

# Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

-Der Verbandsvorsteher-

## Bekanntmachung

### **9. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 01.08.2001**

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 21.11.2017 folgende Änderung beschlossen:

#### I. Änderungen

Punkt 2 wird hinter Satz 3 folgender Satz eingefügt:

Gewerbekunden in einem Wohnhaus (z. B. Büros, Praxen, kleine Ladengeschäfte), die über den Anschluss des Wohnhauses versorgt werden und deren Leistungsvorhaltung nicht über den 3-fachen durchschnittlichen Bedarf einer Wohneinheit hinausgeht, werden als eine Wohneinheit betrachtet.

#### II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Demmin, 21.11.2017



Dr. Michael Koch  
Verbandsvorsteher